N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Nr. 3

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

am 14.06.2010

Raum 124, Dienstgebäude Platanenallee

Beginn 14:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Klaus-Dieter Brökling (SPD)

Carsten Jaksch-Nink (SPD)

Brigitte Cziehso (SPD)

Wolfgang Kerak (SPD)

Hans-Jörg Piasecki (SPD)

Heinz Steffen (SPD)

Rüdiger Weiß (SPD)

Wolfgang Barrenbrügge (CDU)

Peter Dörner (CDU)

Helmut Krause (CDU)

Gerhard Meyer (CDU)

Carl Schulz-Gahmen (CDU)

Herbert Goldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andrea Hosang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Michael Klostermann (FDP)

Gero-Heinrich Bangerter (FDP)

Werner Sell (DIE LINKE.)

Helmut Stalz (FWG)

Günter Bremerich (CDU)

Bernd Engelhardt (SPD)

Jens Hebebrand (SPD)

Von der Verwaltung	Gäste und Zuhörer/innen
Herr Kreisdirektor Stratmann, Dez. I	Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Kreistagsfraktion
Herr Appel, L FD 10	Herr Wette, Geschäftsführer der FDP-Kreistagsfraktion
Frau Rauert, L PK	Zwei Zuhörer (zu TOP 1)
Herr Vertgewall, Schriftführer	

Herr Barrenbrügge begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

099/10

Anregung gemäß § 21 der Kreisordnung NRW i.V.m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Unna

Punkt 2

063/10

NKF – Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009

Punkt 3

072/10

Jahresabschluss 2009

Punkt 4

042/10

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2010

Punkt 5

071/10

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010

Punkt 6

090/10

Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Punkt 7

089/10

Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Punkt 8

053/10

Beteiligung der GWA – Kreis Unna mbH an der Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (BBKU)

Punkt 9

Wirtschaftspläne der Kreisgesellschaften;
Ergebnis der rechtlichen Prüfung
- mündlicher Bericht der Verwaltung -

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

099/10

Anregung gemäß § 21 der Kreisordnung NRW i.V.m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Unna

Erörterung

Herr Barrenbrügge weist einleitend auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf das vorliegende Schreiben des Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Unna GmbH hin.

Hierzu merkt Herr Klostermann an, dass es sich um ein kommunales Unternehmen handele und damit auch Eigentum der Bürgerinnen und Bürger sei. Deren Interesse werde durch die gewählten Abgeordneten auch entsprechend vertreten. Da es eine klare Rechtslage gebe, werde die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Frau Cziehso geht in dem Zusammenhang noch einmal auf das Beispiel des VKU-Aufsichtsrates ein und teilt mit, dass der dortige Restrukturierungsprozess, insbesondere auch Dank der Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter, erfolgreich gestaltet werden konnte. Insofern halte die SPD-Fraktion die Beibehaltung der bisherigen Regelung für sinnvoll.

Das bisherige System habe unter Einbindung der Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren immer sehr gut funktioniert, so die Stellungnahme von Herrn Goldmann seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da

es aus seiner Sicht keine rechtliche Verpflichtung oder Notwendigkeit zu einer Änderung des Verfahrens gebe, sei man gut beraten, an der geübten Praxis festzuhalten.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Kreisausschuss, nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreisausschuss ist der Auffassung, dass sich die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern in fakultativen Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen in der Vergangenheit bewährt hat.
2. Der Kreisausschuss unterstützt das Anliegen des Petenten, bestehende Mitbestimmungsregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gesellschaftsverträgen kommunaler Unternehmen abzusichern und beauftragt den Landrat, den bereits eingeleiteten Klärungsprozess in diesem Sinne weiter zu führen und über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich zugestimmt (bei zwei Enthaltungen der FDP-Fraktion)

Punkt 2

063/10

NKF – Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009

Erörterung

Herr Kreisdirektor Stratmann erinnert an die gemeinsame Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, die am 14.04.2010 stattgefunden habe und in der die wesentlichen Punkte bereits ausführlich dargelegt worden seien. In dem vorliegenden Druckband seien nun alle Dinge noch einmal zusammengefasst worden. Er wolle die Gelegenheit auch nutzen, so der Kämmerer, um sich bei allen Beteiligten, die an diesem wichtigen und zeitaufwendigen Mammutprojekt mitgewirkt hätten, zu bedanken. Diesem Dank könne er sich nur anschließen, so die Anmerkung des Ausschussvorsitzenden.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna durch die **örtliche** Rechnungsprüfung und den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

2. Der Kreistag nimmt gem. § 105 Abs. 5 GO NRW das Ergebnis der **überörtlichen** Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt einschließlich der Bewertung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

3. Der Kreistag beschließt gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die **Feststellung** der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 in der als Anlage beigefügten Fassung.

4. Die Kreistagsmitglieder beschließen gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die **Entlastung** des Landrates hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009.

Abstimmungsergebnis
einstimmig zugestimmt

Punkt 3

072/10

Jahresabschluss 2009

Beschluss
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Die am 31.05.2010 vom Kämmerer und vom Landrat festgestellte Jahresrechnung 2009 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

2. Die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2009 zum Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig zugestimmt

Punkt 4

042/10

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2010

Erörterung
Herr Kreisdirektor Stratmann teilt mit, dass er derzeit noch hoffnungsvoll sei, dass sich der Haushalt so entwickeln werde, wie ursprünglich auch geplant und beschlossen. Dabei dürfe man die möglichen Risiken natürlich nicht außer Acht lassen. Er gehe davon aus, dass mit dem Budgetbericht zum 30.06.2010 genauere Zahlen vorliegen werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Barrenbrügge, ob es schon nähere Informationen zu den zu erwartenden Geldern aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes NRW gebe, teilt der Kämmerer mit, dass er hierüber in der Sitzung des Kreisauschusses und des Kreistages etwas ausführlicher berichten wolle. Er gehe davon aus, dass es eine Nachberechnung für die vergangenen vier Jahre geben und für den Kreis Unna auch etwas dabei herauskommen werde. Allerdings mache es derzeit wenig Sinn, über mögliche Erstattungsbeträge zu spekulieren.

Der Ausschuss nimmt den Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2010 zur Kenntnis.

Punkt 5

071/10

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010

Erörterung

Herr Barrenbrügge weist mit Blick auf den Beschlussvorschlag darauf hin, dass die Nachtragssatzung in der heutigen Sitzung nur eingebracht und in der Sitzung des Kreistages am 28.09.2010 dann darüber beschlossen werden solle.
Auch über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dann entschieden. Die Ausschussmitglieder nehmen die Sitzungsvorlage zunächst einmal zur Kenntnis.

Punkt 6

090/10

Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Erörterung

Einleitend weist Herr Barrenbrügge darauf hin, dass die Sitzungsvorlage bereits im Ausschuss für Planung und Verkehr am 09.06.2010 behandelt worden sei.

Herr Meyer plädiert für die CDU-Fraktion dafür, die Kommunen in der Angelegenheit stärker ins Boot zu nehmen. Von diesen werde erwartet, das dem Kreis künftig einzuräumende Mehrfachstimmrecht so mitzutragen. Hier sollte man sich zunächst auf die beteiligten Städte und Gemeinden zubewegen, um ihnen nicht das Gefühl zu geben, überfahren zu werden.

Frau Cziehso erklärt, sehr froh darüber zu sein, dass es nun nach langer Zeit der Diskussion und Beratung eine Möglichkeit gebe, eine Direktvergabe an die VKU vornehmen zu können. Die Bürgermeisterkonferenz habe sich im Übrigen mit diesem Thema bereits befasst. Nun gehe es darum, den Städten und Gemeinden ein Signal zu geben. Die damit verbundene Aufgabe liege darin, in den Kommunen für diesen Beschluss zu werben. Anmerken wolle sie auch, dass man in den vergangenen zehn Jahren, in denen sie selber im Aufsichtsrat der VKU vertreten gewesen sei, immer einvernehmlich beraten habe und Beschlüsse einstimmig gefasst worden seien.

Die FDP-Fraktion, so Herr Klostermann, werde allen Regelungen zustimmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der VKU erhöhen. Einer Direkt-/Inhouse-Vergabe werde man aber nicht zustimmen, da die VKU dadurch letztendlich nur auf ihr bisheriges Tätigkeitsgebiet beschränkt werde. Man bekenne sich ausdrücklich zum Wettbewerb und auch zur VKU, ebenso wie zum Mittelstand im Kreis Unna, der von Aufträgen der VKU

profitiere. Wettbewerb aber funktioniere nur dann, wenn alle die gleichen Rahmenbedingungen mit entsprechenden Sozial- und Qualitätsstandards hätten. Diese Standards müsse der Kreis Unna als Auftraggeber für die Verkehrsdienstleistungen vorgeben. Hier aber werde nun eine komplizierte Organisation geschaffen, um den Vorgaben der EU überhaupt erst gerecht zu werden. Dieser sei der falsche Weg. Im Kreis Wesel sei man dagegen anders vorgegangen. Hier habe man sich dem Wettbewerb gestellt und konnte den Zuschussbedarf ohne Qualitätsverlust merklich reduzieren.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Kreisauschuss, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages zu der beabsichtigten Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) vom 27.01.2009
(s. Sitzungsvorlage Nr. 200/08) wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gesellschaftsvertrag der VKU wird geändert und erhält die Fassung gemäß Anlage 1.

2. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsakte zum Vollzug der Ziffer 1 vorzunehmen.

3. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der VKU und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) werden ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen zur Umsetzung der unter Ziffer 1 beschlossenen Regelung zuzustimmen und ggfls. erforderliche Erklärungen abzugeben.“

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich zugestimmt (bei zwei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und sechs Enthaltungen der CDU-Fraktion)

Punkt 7

089/10

Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Erörterung

Dieser Sitzungsvorlage werde die FDP-Fraktion zustimmen, so die Mitteilung von Herrn Klostermann. Hier werde die Beteiligung und damit auch der Einfluss des Kreises Unna auf die VKU als kommunales Unternehmen gestärkt. Gleichzeitig gelinge durch Umstrukturierung eine deutliche Entflechtung und Vereinfachung der derzeit recht komplizierten Eigentumsverhältnisse und damit auch eine Entbürokratisierung. Er wolle jedoch betonen, dass die Umstrukturierung nicht dafür genutzt werden solle, die VKU vom Wettbewerb abzuschotten. Vielmehr gehe es hier um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, weshalb man dem Vorhaben – anders als bei der im vorherigen Tagesordnungspunkt diskutierten Inhouse-Vergabe – positiv gegenüber stehe.

Frau Cziehso teilt mit, dass es der SPD-Fraktion schon sehr lange ein Dorn im Auge gewesen sein, dass die

WVG im Aufsichtsrat der VKU zwar Stimmrecht gehabt, sich aber nicht an der Verlustabdeckung beteiligt habe. Insofern sei das hier beschriebene Verfahren auch nur schlüssig und sinnvoll.

Hinzu komme, so Herr Barrenbrügge abschließend anmerkend, dass die Bilanzsituation des Kreises insgesamt gestärkt werde.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Kreisauschuss, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Der Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse der WVG und der operativen Verkehrsunternehmen VKU, RLG und RVM sowie allen in diesem Rahmen erforderlichen Maßnahmen wird zugestimmt:
   Schritt 1: Die Verkehrsgesellschaften VKU, RLG, RVM erwerben den WVG-Geschäftsanteil der WLV GmbH von 51 % entsprechend der sog. 1/7- Regelung.
   Schritt 2: Die WVG überträgt ihre Geschäftsanteile an den Verkehrsgesellschaften VKU, RLG, RVM im Wege einer Sachausschüttung auf die an ihr beteiligten Kreise unter Ausschüttungsverzicht der Verkehrsgesellschaften als übrige Gesellschafter.
   Schritt 3: Der Kreis Unna überträgt seinen Geschäftsanteil an der WVG im Wege einer Einlage auf die VKU.
2. Die Vertreter des Kreises Unna in den zuständigen Gremien der WVG und VKU werden beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu fassen und ggfls. notwendige Erklärungen abzugeben.
3. Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 8

053/10

Beteiligung der GWA – Kreis Unna mbH an der Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (BBKU)

Erörterung

Herr Barrenbrügge weist darauf hin, dass der Beschluss bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.05.2010 in Form eines Dringlichkeitsbeschlusses gefasst worden sei. Der Regierungspräsident habe zwischenzeitlich auch schon zugestimmt.

Beschluss

Dem Erwerb der von der Baugewerken-Innung gehaltenen Geschäftsanteile an der Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft (BBKU) durch die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) sowie dem Ziel der geplanten Auflösung der BBKU wird zugestimmt. Die Vertreter des

Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung der GWA werden ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Der vorstehende Beschluss wird durch den Kreisausschuss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Wege der Dringlichkeit gefasst.

Abstimmungsergebnis
einstimmig zugestimmt

Punkt 9

Wirtschaftspläne der Kreisgesellschaften;
Ergebnis der rechtlichen Prüfung
- mündlicher Bericht der Verwaltung -

Erörterung
Herr Barrenbrügge weist eingangs darauf hin, dass es sich hierbei um die Beantwortung einer Anfrage von Herrn Vaerst handele.

Unterscheiden müsse man zwischen der allgemeinen bzw. üblichen Zuleitung von Wirtschaftsplänen an Ausschussmitglieder und zum Anderen die politische Fragestellung, inwieweit Zuständigkeitsregelungen zu treffen seien, so Herr Kreisdirektor Stratmann.

Nach Prüfung der einschlägigen Vorschriften (Kreisordnung des Landes NRW sowie Hauptsatzung des Kreises Unna) sei eine klare rechtliche Bewertung der Angelegenheit möglich. Den Ausschussmitgliedern stehe ein allgemeines Frage- und Auskunftsrecht sowie ein Akteneinsichtsrecht zu, verbunden mit einer Berichtspflicht des Landrates. Hieraus begründe sich allerdings kein Recht, die Wirtschaftspläne allgemein zugeleitet zu bekommen. Zu diesem Ergebnis komme übrigens auch die Kanzlei Aderholz aus Dortmund, die von den Kreisgesellschaften mit dieser Rechtsfrage befasst worden sei.

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen – Finanzzuweisungen Hartz IV
Mitteilung von Herrn Kreisdirektor Stratmann

Herr Kreisdirektor Stratmann teilt kurz mit, dass er in der morgigen Sitzung des Kreistages etwas ausführlicher über das Urteil und die daraus möglicherweise resultierenden Folgen berichten werde.

Weitere Mitteilungen oder Anfragen ergeben sich nicht.

Ende der Sitzung 14.30 Uhr

Barrenbrügge	Vertgewall
Vorsitzender	Schriftführer